

**Dritte Satzung
des Marktes Tüßling
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung**

Auf Grund von Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) erlässt der Markt Tüßling folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Marktes Tüßling vom 14. Mai 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. April 2005, erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 1,05 € pro m³ entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tüßling, den 25. April 2007


Heinrich Hollinger
1. Bürgermeister

